

Beschluss des Landrats vom 28.09.2023

Nr. 95

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. September 2023 2023/434; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schlägt in Absprache mit Fragesteller Peter Riebli vor, Frage 1 betreffend Nationalratspräsidentenfest am Ende der Fragestunde und somit direkt vor der dringlich erklärten Interpellation (Tr. 65) zum selben Thema zu behandeln.

://: Die Umstellung der Reihenfolge wird stillschweigend beschlossen.

2. Urs Roth: Ophthalmologie KSBL – Standort Liestal

Urs Roth (SP) bedankt sich für die Beantwortung, die ihn aber aus dem Gesamtkontext heraus nicht befriedige. Bei der Ophthalmologie handelt es sich bekanntlich nicht um ein primär stationäres Segment. Die Antworten waren aber sehr auf das Stationäre fixiert. Es geht um eine ambulante Leistungserbringung aber auch um sehr viele Operationen, die im Spital erfolgen. Die Operationen in der Ophthalmologie gehören zu den wenigen Bereichen, die in den Spitälern ambulant noch kostendeckend erbracht werden können. Zusatzfrage 1: *Ist das KSBL mittlerweile finanziell so gut situiert, dass auf einen solchen Bereich verzichtet werden kann?*

Die OP-Tätigkeit – im stationären Bereich mit 1,5 % ausgewiesen – ist also nur sehr marginal. Im ambulanten ist der Marktanteil natürlich viel grösser. Aus Eignersicht gilt es die Versorgungsrelevanz zu berücksichtigen. Es handelt sich um relativ immobile ältere Personen, welche die Operationen ambulant beanspruchen. Zusatzfrage 2: *Ist der Eigner der Meinung, dass auf dieses ambulante Angebot verzichtet werden kann?* So gibt es dann einfach ein Monopol, was eigentlich nie gut ist, und letztlich geht es um die Versorgung des mittleren und oberen Baselbiets. Urs Roth will weder die Konzentration der Fälle vor allem im stationären Bereich und auch nicht die Ambulantisierung der Ophthalmologie, die bereits vor 20 Jahren begonnen hat und nicht aufhört, in Frage stellen.

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, dass das KSBL Liestal grundsätzlich selber seine betriebswirtschaftlichen Abklärungen und Einschätzungen vornehmen müsse und dies auch tue. Der Kanton geht entsprechend davon aus, dass das KSBL die entsprechenden Schlüsse aus der betriebswirtschaftlichen Sicht gezogen hat. Ansonsten wäre das KSBL nicht zum Entscheid gekommen, diese Leistungen in Zukunft nicht mehr erbringen zu wollen. Weiterführende Informationen als die in Antwort 1 dargelegte Situation kann Thomi Jourdan zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben. Die Frage in Bezug auf die Versorgung des oberen und mittleren Baselbiets ist berechtigt. In der Antwort wurde bestätigt, dass es sich aus lokaler Versorgungssicht um eine Verschlechterung oder zumindest um eine Ausdünnung des Angebots handelt. Dies sieht auch der Regierungsrat. Gleichzeitig muss gesehen werden, dass das KSBL in diesem Fachgebiet nur eine sehr geringe Relevanz hat und der Ausfall entsprechend nicht so gross ist. Für die Direktbetroffenen ist jedoch jede Ausdünnung des Angebots eine Verschlechterung. Nichtsdestotrotz muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Spitäler einer Marktsituation ausgesetzt sind und die Freiheit haben und haben sollen, sich aufgrund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen neu positionieren zu können.

Adil Koller (SP) hat die Aussage des Vorredners «der Kanton geht entsprechend davon aus» etwas nervös gemacht. Folgende Zusatzfrage: *Hat der Regierungsrat vor, die Rolle als Eigner stärker wahrzunehmen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die gute Frage. Zur Eignerrolle gibt es verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen. Dies äussert sich einerseits im Vorgeben einer Eignerstrategie und andererseits in einer klaren Rollentrennung zwischen Operativem, Strategischem und letztlich der Eignerhaltung. Die Rolle des Kantons als Eigner ist letztlich diejenige eines Aktionärs. Der Kanton ist nicht in Verwaltungsratsnähe strategisch unterwegs, wie dies der Verwaltungsrat selber ist. Es handelt sich aber durchaus um ein Thema, das auch bereits im Regierungsrat angesprochen wurde. Die Frage, wie künftig die Eignerrolle im Hinblick auf die Kostenentwicklung interpretiert wird, stellt sich auch nicht nur im Kanton Basel-Landschaft. Thomi Jourdan geht davon auf, dass die Eignerrolle in diesen Fragestellungen künftig etwas pointierter wahrgenommen werden kann, als dies in der Vergangenheit vielleicht der Fall war.

3. Roman Brunner: Ortsdurchfahrt Birsfelden 2.0

Roman Brunner (SP) sagt, die Antwort deklariere zumindest teilweise die Herkunft der Zahlen, zu welcher der zuständige Regierungsrat in der letzten Sitzung keine Antwort geben konnte. Trotzdem enthält die Antwort keinen Hinweis darauf, ob die Zahlen sich nun auf den Ziel- und Quellverkehr aus Birsfelden und den umliegenden Quartieren oder allgemein auf den Ziel- und Quellverkehr auf der Osttangente beziehen, wovon Roman Brunner ausgeht. Zusatzfrage: *Wo sind die erwähnte Studie oder die erwähnten Projektunterlagen des ASTRA ersichtlich?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, das Projekt werde demnächst –im November – öffentlich aufgelegt. Er geht davon aus, dass dann die Unterlagen, die ihm zugrunde liegen, auch öffentlich zugänglich sein werden. Dann wird auch der Zeitpunkt sein, die Begründung und Herleitung genauer anzuschauen. Die Zahlen kommen aus den Untersuchungen zum Rheintunnel und aus dem Gesamtverkehrsmodell. Das Gesamtverkehrsmodell rechnet sämtliche Verkehrsarten und nimmt beispielsweise prognostizierte Modal Split Veränderungen auf.

4. Christine Frey: Wo steht der Regierungsrat bei der Öffnung der Rheinstrasse?

Christine Frey (FDP) stellt fest, es sei eine leidvolle Geschichte. Die vorübergehende Wiedereröffnung habe keinen Wank gemacht, seit diese im Juni 2023 durch den Landrat beschlossen wurde. Bei der Frage, weshalb die Rheinstrasse noch nicht geöffnet sei, beruft sich der Regierungsrat auf den Ablauf der Rechtsmittelfrist. Bei der Frage nach dem Zeitplan für die umgehende Öffnung, beruft sich der Regierungsrat auf ein laufendes Rechtsmittelverfahren. Auf die Frage, wann der Regierungsrat entscheiden werde, lautet die Antwort: zeitnah, nach den Herbstferien. Der Landrat kann dies nur so zur Kenntnis nehmen. Zusatzfragen: *Wie wird mit dem Gewerbe direkt vor Ort kommuniziert? Es gab einmal einen Runden Tisch. Entstand daraus eine Nachfolgesitzung und werden Lösungen gesucht mit den betroffenen Personen?*

Rolf Blatter (FDP) sagt, mit der Wiedereröffnung der Rheinstrasse gehe die Fertigstellung der Lohagstrasse als Provisorium einher. Der Redner ist letzte Woche in das Gebiet Salina Raurica gefahren und hat weder auf der Westseite beim Lohagkreisel noch auf der Ostseite beim Netzibodenquartier eine einzige Schaufel oder einen Bagger gesehen. Mit anderen Worten: Es wurde noch gar nichts gemacht. Zusatzfrage: *Wann ist die Lohagstrasse befahrbar?* Der 1. Januar 2024 wurde eigentlich kommuniziert.

Jan Kirchmayr (SP) versteht das Kantonsgerichtsurteil so, dass der Landrat erstens keine konkreten Verkehrsanordnungen erlassen könne und zweitens der Kanton überhaupt nicht berechtigt sei, da die Rheinstrasse bereits Augst gehöre. Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat dies so bestätigen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) ist für die rechtlichen Fragen zuständig und bestätigt, dass es sich um ein hängiges Verfahren handle. Die Rechtmittelfrist läuft bald ab. Das Kantonsgericht hat sein Urteil am Vortrag, nach der schriftlichen Beantwortung der Fragen, veröffentlicht. Der Regierungsrat musste die Frist abwarten, bis das Urteil rechtskräftig wurde. Er wird das Urteil nun genau lesen und dann einen Entscheid betreffend Beurteilung der Einsprachen gegen die Rückführung auf die Rheinstrasse fällen.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, bei der Lohagstrasse handle es sich auch um den Vorschlag des Regierungsrats, wie das Problem am schnellsten, effizientesten und auch in Übereinstimmung mit den geltenden Planungen gelöst werden könnte. Auch dort hat es aber Beschwerden beim Kantonsgericht gegeben. Die aufschiebende Wirkung wurde zwar entzogen, aber beim Kantonsgericht wurde gegen den Entzug Einsprache erhoben. Aus diesem Grund kann Issac Reber nicht mehr dazu sagen. Eine Bemerkung: Die Diskussion ist offensichtlich aufgeheizt und verfahren – ein Stück weit hat man sie vielleicht auch verfahren.

Es gab im August und erst kürzlich, Ende September, ein Treffen mit Gewerbevertretern des Gebiets. Vor Ende Jahr soll es nochmals einen Austausch geben. Auch aus Sicht der BUD handelt es sich um eine harzige Geschichte und sie würde sich ebenfalls wünschen, dass es zügiger vorwärtsgehen würde.

5. Jan Kirchmayr: Wildes Parkieren von E-Trottinets und E-Scootern

Keine Zusatzfrage.

6. Stefan Meyer: Falsch parkierte E-Scooters / E-Bikes von Verleihplattformen

Keine Zusatzfrage.

7. Marc Schinzel: Protestierende samt Trychlern vor der KESB Sissach: Wegweisung

Marc Schinzel (FDP) dankt für die sorgfältige Antwort. Die sogenannten Mahnwachleute äussern, dass sie so lange bleiben, bis das Bundesgerichtsurteil gekippt werde. Zusatzfrage: *Gibt es irgendeine Kommunikation oder eine Abmachung zwischen diesen Personen und dem Kanton betreffend Endpunkt?*

Jacqueline Bader (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wer übernimmt die Kosten für den privaten Sicherheitsdienst und in welcher Höhe bewegen sich diese?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet, die Mahnwache könne grundsätzlich so lange dauern, wie die Leute dies machen. Die Gemeinde könnte je nachdem sagen, sie möchte dafür ein Gesuch haben und dann allenfalls eine Bewilligung erteilen. Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe. Der Kanton ist keine Partei und käme nur dann zum Zug, wenn eine Bewilligung vorläge und es zu Konflikten bei der Umsetzung kommen würde. Das gleiche gilt für den privaten Sicherheitsdienst, der durch die KESB – eine kommunale Behörde – beauftragt wurde. Der Kanton hat keine Kenntnisse über die Kosten und wer dafür aufkommt.

8. Christina Wicker: Lohnfortzahlung bei befristeten Arbeitsverhältnissen

Christina Wicker-Hägeli (GLP) kommt auf die Antwort auf die Frage 1 zu sprechen, wo die Anzahl befristeter Verträge mit 1'688 beziffert werde. Zusatzfrage 1: *Ist der Regierungsrat auch überrascht über die hohe Zahl?* Zusatzfrage 2: *Welche Berufsgattungen betrifft dies hauptsächlich?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf Traktandum 46 (2023/348 «Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit anpassen»), in dessen Rahmen die Thematik nochmals angeschaut

werden könnte. Ziel des Regierungsrats ist es, möglichst wenig befristete Verträge zu haben. Es soll vor allem auch keine Kettenverträge geben, die schon mehrfach mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) diskutiert wurden. Die befristeten Verträge werden eigentlich sehr restriktiv gehandhabt. Die befristeten Verträge betreffen grösstenteils die Schulen. Es gibt 1'688 befristete Verträge, wovon viele länger als sechs Monate dauern. 1'207 betreffen den Schulbereich Sek I und Sek II.

1. **Peter Riebli: Eine halbe Million für ein «Volksfest» der politischen Elite**

Peter Riebli (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für den Versuch, den exorbitanten Betrag zu rechtfertigen. Er ist mit der Beantwortung insofern nicht zufrieden, dass nur ein Teil seiner Fragen beantwortet wurde. Dank der Interpellation von Andreas Dürr gibt es die Möglichkeit, dies noch nachzuholen.

Dass sich der Regierungsrat selber unwohl gefühlt hat, wird anhand des «Geschwurbels» ersichtlich. Einmal spricht er von einem Kostendach, dann von der Finanzierung des Anlasses und dann von einem Kostenrahmen. Zusatzfrage 1: Worum handelt es sich: Um einen Pauschalbetrag, um einen ein à fonds perdu-Betrag oder um ein Kostendach?

Wird der stolze Betrag von CHF 60'000.– für das schöne Volksfest auf die Einwohnerzahl heruntergebrochen, ergibt dies CHF 0.20 pro Einwohnerin/Einwohner. Die Infrastrukturkosten für die St. Jakobshalle betragen CHF 140'000.–. Zusatzfrage 2: Fühlt sich der Regierungsrat tatsächlich wohl mit dem Missverhältnis zwischen dem Betrag, welcher der Bevölkerung zukommt, und demjenigen, der in die Infrastruktur gesteckt wird?

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, bei den CHF 480'000.– handle es sich um ein Kostendach, welches die beiden Regierungen gemeinsam beschlossen hätten. Pro Kanton ergibt dies CHF 240'000.–, wobei der Beitrag von Basel-Landschaft CHF 200'000.– betrage und die Stadt Liestal CHF 40'000.– bezahle. Das Fest, das in Liestal stattfindet, ist hauptsächlich für die Einwohnerinnen und Einwohner von Liestal gedacht. Liestal ist die Einwohnergemeinde von Eric Nussbaumer. Der Betrag kann entsprechend nicht direkt in ein Verhältnis mit der Gesamteinwohnerzahl des Kantons gesetzt werden. Monica Gschwind ist der Meinung, dass wirklich geschaut wurde, dass das Fest auch für die Bevölkerung gemacht wird. Der Festakt in der Stadtkirche ist dann für die geladenen Gäste.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
